

Badeordnung für die Nutzung des therapeutischen Schwerpunktbades

I. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten sind den Aushängen im Foyer zu entnehmen.

Einlassschluss für das Therapeutische Bewegungsbad ist 45 Minuten vor Schließung. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet,

- die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen,
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des deutschen Infektionsschutzgesetzes leiden,
- die an offenen Wunden oder Hautausschlag leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder
- die an akuten, vor allem infektiösen Erkrankungen, ansteckenden Hauterkrankungen oder ähnlichen Krankheiten erkrankt sind.

Bei allen Formen von

- Herzinsuffizienz,
- Hypertonie,
- schwerer Angina pectoris,
- akuter Thrombophlebitis

wird von einem Badeaufenthalt abgeraten. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arzt über mögliche Einschränkungen.

II. Allgemeine Nutzungsregelung

- Vor dem Baden ist in den Duschräumen eine intensive Körperreinigung mit Seife vorzunehmen. Die Anwendung von Einreibungsmitteln wie Öle und Cremes unmittelbar vor dem Bade ist zu vermeiden.
- Die Einrichtung ist ein therapeutisches Schwerpunktbad, kein Sport, Spiel-, oder Freizeitbad. Das Bad dient vorrangig der Durchführung von physiotherapeutischen Anwendungen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Mitarbeiter berechtigt sind, das Bewegungsbad während der Gruppenzeiten für die öffentliche Nutzung zu sperren. Das Springen vom Beckenrand und das Tauchen sowie das Werfen von Spielelementen wie Bälle u. ä. ist nicht gestattet. Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehen Abgänge betreten werden.
- Aus hygienischen Gründen ist das Rauchen und der Verzehr von Speisen im Umkleide-, Dusch- und Badebereich untersagt.
- Das Mitführen von Glas oder ähnlichem zerbrechlichen Material im Badbereich ist aus Gründen der Verletzungsgefahr, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, zu unterlassen.
- Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung einer mündigen Person Zutritt zum Bad. Für die Zeitdauer des Aufenthaltes der Kinder im Bewegungsbad liegt die Verantwortung und die Aufsichtspflicht bei der erwachsenen Begleitperson.
- Für Kinder bis zu 3 Jahren ist das Tragen von Aquawindeln zwingend vorgeschrieben. Empfohlen wird auch das Anlegen von Schwimmhilfen
- Die Barfußgänge der Umkleiden, die Duschräume und Beckenbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Der Aufenthalt im Bad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber ob die Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, trifft der Schwimmmeister oder seine Vertretung.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen und Anordnungen des Personals des Bewegungsbades.
- Lärm und Unruhe sind zu vermeiden.
- Bitte hängen Sie Ihren Spindschlüssel an das dafür vorgesehene Schlüsselbrett beim Schwimmmeister.
- Das Wasser hat eine Temperatur im kleinen Becken von ca. 34° Celsius, im großen Becken von 32° Celsius, deshalb sollte die Badezeit 30 Min. nicht überschreiten.
- Bitte schließen Sie Ihrem Bad eine Ruhepause an.